

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch ewb)

Mit der Verlegung der KVA und der Feuerwehrekaserne in die Nähe des Verkehrsknotens Forsthaus können die Wohnquartiere rund um die bestehenden Standorte erheblich von Immissionen entlastet werden. Für die Realisierung der neuen KVA und des neuen Feuerwehstützpunkts in Forsthaus West müssen rund 6 ha Wald gerodet werden.

Auch wenn die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen die Standortgebundenheit anerkennen und gestützt auf das abgeschlossene Verfahren die definitive Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt haben, ist die Bauherrschaft verpflichtet für den gerodeten Wald angemessenen Ersatz zu leisten.

In der Regel muss für gerodeten Wald in der gleichen Gegend flächengleich Realersatz geleistet d.h. aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Ersatzaufforstung in einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen. Die Forstbehörden legen dazu einen Geldbetrag fest, für dessen Wert Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen.

Im Gemeindegebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Gemeindegebiet von Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Als Ersatzmassnahmen sind Ersatzaufforstungen sowie Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes vorgesehen. Diese Massnahmen sollen im weiteren Umkreis der neuen Anlagen in der Form von für die Bürgerinnen und Bürger kaum wahrnehmbaren Einzelmassnahmen erfolgen.

Im Gegensatz dazu schlagen wir vor, die Berner Bevölkerung für den Verlust von 6 ha teilweise intensiv genutztem Wald in Form von Einzelbäumen, Alleen und Grünanlagen in den Quartieren zu entschädigen.

Antrag an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit dem Projekt für die neue KVA, resp. der neuen Feuerwehr wird der Gemeinderat gebeten, zusätzlich zu den im Zusammenhang mit einer allfälligen Rodungsbewilligung verlangten Ersatzmassnahmen folgendes Massnahmenpaket zu prüfen.

1. Grundsätzlich wird angestrebt, die zu fällenden Bäume im Lebensraum Stadt Bern zu ersetzen.
2. 1000 neue Bäume werden in den Stadtquartieren von Bern gepflanzt. Dies im Sinne einer Entschädigung für die der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehende Waldfläche im Forsthaus West.
3. Gleichzeitig mit den Vorlagen zur Zonenplan Änderung wird dem Stimmvolk ein entsprechendes Bepflanzungs- und Standortkonzept unterbreitet.
4. In einem Infrastrukturvertrag wird sichergestellt, dass die Kosten für die Baumpflanzung auf die Infrastrukturvorhaben überwälzt werden können (Mehrwertabschöpfung des aufzunehmenden Areals).

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP), Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger

Antwort des Gemeinderats

Die heutige Kehrichtverwertungsanlage am Warmbächliweg muss bis spätestens 2015 ersetzt werden, was wegen des aufwändigen Bewilligungsverfahrens und der langen Bauzeit eine frühzeitige Planung erfordert. Da der heutige Standort störende Immissionen in den umliegenden Wohngebieten verursacht, muss für die Anlage ein geeigneter Ersatzstandort gesucht werden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2003 die Suche nach möglichen Ersatzstandorten in Auftrag gegeben und nach einer sorgfältigen Standortevaluation entschieden, die neue Anlage zusammen mit einem neuen Feuerwehrstützpunkt beim bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts an der Autobahnausfahrt Forsthaus zu erstellen. Auf dieser Basis schlossen am 26. Januar 2007 die Stadt Bern, Stadtbauten Bern und Energie Wasser Bern einen Infrastrukturvertrag ab und am 15. August 2007 verabschiedete der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten die entsprechende Planungsvorlage.

Der Nachteil des neuen Infrastrukturstandorts liegt darin, dass er grossflächige Waldrodungen bedingt (5.8 Hektaren). Aus diesem Grund reichte der Gemeinderat beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits im April 2004 ein Vorprüfungsgesuch für eine behördenverbindliche Rodungszusicherung ein. Nachdem die Standortgebundenheit grundsätzlich anerkannt worden war, wurden umfangreiche und mehrstufige Abklärungen für die Festlegung der gebotenen Waldersatzmassnahmen notwendig. Die einschlägige Gesetzgebung sieht vor, dass für den gerodeten Wald angemessener Realersatz geleistet werden muss. In der Regel muss in der gleichen Gegend flächengleicher Realersatz geleistet, das heisst aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es aber möglich, die Ersatzaufforstung in einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen.

Die von den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden nach einem langwierigen Verfahren grundsätzlich akzeptierten Waldersatzmassnahmen, welche vom Gemeinderat am 15. August 2007 zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten verabschiedet worden sind, weisen folgende Eckwerte auf:

- § Im Gemeindegebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Gemeindegebiet von Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Es wird jedoch grosser Wert darauf gelegt, dass der Rodungersatz Bedürfnissen der Stadtbevölkerung Rechnung trägt.
- § Ein Teil der Massnahmen wird im Bereich Jordeweiher erfolgen. Vorgesehen sind dort eine teilweise Aufforstung (0.84 Hektaren) sowie eine Aufwertung als Biotop und Erholungsraum mitsamt Ausscheidung als Schutzzone.
- § Daneben wird in der Gemeinde Kiesen mit der „Aufforstung Grundwasserschutzzone Stockeren“ eine wichtige Trinkwasserfassung des Wasserverbands Region Bern besser geschützt. Mit der dortigen Aufforstung von rund 2.3 Hektaren können teilweise problematische Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung beseitigt werden.

- § Mit diesen beiden Ersatzmassnahmen liegen Projekte vor, die insgesamt einen höheren ökologischen Wert erreichen als das zu rodende Waldstück in Forsthaus West.

Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen für den Ersatz der zu rodenden Waldfläche einen anderen Weg gewählt, als ihn das vorliegend zu beantwortende Postulat vorschlägt. Diese Lösung, welche auf längjährigen und mehrstufigen Abklärungen beruht, ist insbesondere auch deshalb vertretbar, weil die Stadt Bern bereits heute über eine ansehnliche Vielfalt von Strassenbäumen verfügt. Die Anzahl von rund 20 700 Strassenbäumen liegt sogar leicht über den entsprechenden Werten der Stadt Zürich (rund 20 500 Bäume) und trägt wesentlich zur Attraktivität Berns bei. Hinzu kommt, dass sich Stadtbauten Bern und Energie Wasser Bern im Infrastrukturvertrag vom 26. Januar 2007 für das Areal Forsthaus West verpflichtet haben, auf Gebiet der Stadt Bern rund 30 neue Strassenbäume zu pflanzen.

Folgen für Personal und Finanzen

Angesichts des gesamthaften Investitionsvolumens von rund 285 Millionen Franken macht es hinsichtlich der Investitionskosten keinen entscheidenden Unterschied, ob die forstlichen Ersatzmassnahmen im Sinne des Postulats oder gemäss dem vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg realisiert werden. Zu beachten ist jedoch, dass pro Strassenbaum im Durchschnitt jährliche Unterhaltskosten von rund Fr. 250.00 anfallen. Die Umsetzung des Postulats wäre somit mit jährlichen Mehrkosten von gegen 0,25 Millionen Franken verbunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2007

Der Gemeinderat